



Das EU-LIFE-Programm 2021-2027

Struktur & Förderzugänge

Ruth Brauner

Bundesweite Beratungsstelle zum EU-Umwelt-Förderprogramm LIFE in der ZUG

Digitale Förderfachveranstaltung des Regionalverbands Ruhr (RVR)

25. August 2021

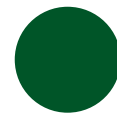
z|u|g ZUKUNFT
UMWELT
GESELLSCHAFT

Das EU-Umwelt-Förderprogramm LIFE

Struktur & Förderzugang



Ziele & Fokus



Organisatorisches



Struktur & Thematische Schwerpunkte



Besonderheiten



Was ist neu?



Beratung & Information



Wer? Wie viel? Wie schnell? Wie lange?



Fragen & Antworten



Ziele & Fokus



Ursprung

Ab den 1970er Jahren: zunehmendes Umweltbewusstsein in der EG und erste umweltrelevante Gesetzgebung auf EG/EU-Seite, z. B.:

- 1975: Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle
- 1979: Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG
- 1991: Nitratrichtlinie 91/676/EWG
- 1992: Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) 92/43/EWG
- 1992: Vertrag von Maastricht (Umweltpolitik wird zu einem offiziellen Politikbereich der EU)
-

Ab 1992: *LIFE*: L'Instrument Financier pour l'Environnement

➤ **Beitrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Umwelt-, Naturschutz-, Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union**



Seit bald 30 Jahren...

- Die EU fördert seit 1992 im Rahmen des LIFE-Programms Projekte des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes
- EU-weit bisher: Finanzielle Unterstützung von mehr als 5.500 Projekten; gut 1.000 aktuell laufende Projekte aus den vergangenen Programmperioden
- Das Finanzierungsinstrument hat zum **Ziel, umweltfreundliche, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie Best Practice in Europa zu etablieren** und die entsprechende **Politik und Verwaltungspraxis weiterzuentwickeln**.
- Die Unterstützung konkreter Vorhaben in vielen Bereichen, etwa:
 - Arten- und Biotopschutz
 - biologische Vielfalt
 - Boden
 - Wälder
 - Klimaschutz
 - Klimaanpassung
 - Energieeffizienz
 - erneuerbare Energien
 - Energiewende
 - Luftqualität
 - Kreislaufwirtschaft
 - Ressourceneffizienz
 - Chemikalien
 - Lärm
 - Wasser
 - Abfall



Allgemeines Ziel des aktuellen EU-LIFE-Programms

- „einen Beitrag zum **Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energieeffizienten, auf erneuerbare Energie gestützten, klimaneutralen und klimaresistenten Wirtschaft** zu leisten,
- die **Qualität der Umwelt** – einschließlich Luft, Wasser und Boden – **zu schützen, wiederherzustellen und zu verbessern** sowie
- den **Verlust der biologischen Vielfalt einzudämmen und umzukehren und der Degradation von Ökosystemen zu begegnen** – auch durch Unterstützung der Einrichtung und Verwaltung des Natura-2000-Netzes
- und damit **insgesamt zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.**“

Artikel 3 der LIFE-Verordnung für 2021-2027



Fokus von LIFE-Projekten

„LIFE is about positive impact on the environment.“

Solon Mias, EU-Agentur CINEA, Frühsommer 2021

- LIFE-Projekte sind nicht forschungsorientiert, sondern **umsetzungsorientiert**
→ **konkrete Implementierung**
- Die EU-Kommission will **qualitative und quantitative Veränderungen und Ergebnisse** sehen! → **konkrete Umwelteffekte!**
- LIFE-Projekte müssen nicht nur kurzfristige, sondern auch **langfristige, dauerhafte und nachhaltige Effekte haben**, auch nach Projektende und möglichst über den Projektmaßstab hinaus!



Struktur & Thematische Schwerpunkte



LIFE 2021-2027: vier Teilprogramme

Naturschutz und Biodiversität /
Nature and Biodiversity



Kreislaufwirtschaft und
Lebensqualität /
Circular Economy and Quality of
Life



Energiewende /
Clean Energy Transition



Klimaschutz und Klimaanpassung /
Climate Change Mitigation and
Adaptation



Naturschutz und Biodiversität / Nature and Biodiversity



- Schutz und Wiederherstellung der Europäischen Natur
- Eindämmung und Umkehrung des Verlustes der biologischen Vielfalt
- Beitrag zur Umsetzung der EU-Vogelschutz- und der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und insbesondere zur Entwicklung und Verwaltung des Natura 2000-Netzwerks
- Unterstützung zum Erreichen der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sowie zur Umsetzung der Verordnung zu den invasiven gebietsfremden Arten



Klimaschutz und Klimaanpassung / Climate Change Mitigation and Adaptation



Übergang zu einer nachhaltigen, energieeffizienten, auf erneuerbaren Energien basierenden, klimaneutralen und widerstandsfähigen Wirtschaft sowie Landnutzung

Das Teilprogramm gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

- Abschwächung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Klima: Verwaltungshandeln und -information



Energiewende / Clean Energy Transition



Übergang zu einer energieeffizienten, auf erneuerbaren Energien basierenden, klimaneutralen und -resilienten Wirtschaft durch die Finanzierung von Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Other Action Grants)

Aufbauend auf dem Erfolg der Programme

- "Intelligent Energy Europe" (2003-2013)
- "Horizont 2020 - Energy Efficiency" (2014-2020)
- *Neues Teilprogramm in LIFE - durch die Herkunftsgeschichte z. T. andere Regularien*



LIFE-Projektarten in den vier Teilprogrammen

BEREICH	UMWELT		KLIMAPOLITIK	
	TEILPROGRAMM	Naturschutz und Biodiversität	Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität	Klimaschutz und Klimaanpassung
	Standard Action Projects (SAPs) <u>Förderfähige Projektarten:</u> Demonstrationsprojekt, Pilotprojekt, Best-Practice-Projekt* Max. EU-Zuschuss: 60 %; in speziellen Fällen im Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität 67 % oder 75 % Max. Förderdauer: 10 Jahre			Other Actions (OA) Max. EU-Zuschuss: 95 % Max. Förderdauer: 10 Jahre, in der Regel kürzer, oft Topic-spezifisch
	Strategische Integrierte Projekte: großräumige Projekte, die der Umsetzung von Aktionsplänen- und Strategien auf regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene dienen.			
	Strategic Nature Projects (SNAPs) Max. EU-Zuschuss: 60 % Max. Förderdauer: 14 Jahre	Strategic Integrated Projects (SIPs) Max. EU-Zuschuss: 60 % Max. Förderdauer: 14 Jahre		
	Technical Assistance (TA-PP) → Vorbereitung von Strategischen Integrierten Projekten (SNAPs oder SIPs) Max. EU-Zuschuss: 60 % / 70.000 € Max. Förderdauer: 2 Jahre			

*Best-Practice-Projekte im Teilprogramm „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ nur eingeschränkt möglich.



Was ist neu?



Veränderungen gegenüber LIFE 2014-2020

- Thematischer Fokus kaum verändert, eher breiter
- Neues Teilprogramm: Energiewende / Clean Energy Transition (CET) mit zum Teil abweichenden Strukturen und Regularien
- Einstufiges Antragsverfahren bei den Standardaktionsprojekten (SAP) und auch im Teilprogramm CET
- Späte Ausschreibung (13.07.2021)
 - späte Abgabefristen: - Standardaktionsprojekte aller Teilprogramme (nicht CET): 30.11.2021
 - Anträge zur Energiewende / CET: 12.01.2022
- Antragstellung über das ‚Funding & tender opportunities portal‘ der EU-Kommission
- Z. T. veränderte Begrifflichkeiten (z. B. ~~assoziierte Projektträger~~ → Partner)
- Neue Bewertungskriterien !
- EU-Agentur CINEA statt EASME zuständig, daher auch eine neue LIFE-Internetseite der EU



Wer?
Wie viel?
Wie schnell?
Wie lange?



Zielgruppe

Sowohl **öffentliche** als auch **private Institutionen** aus allen EU-Mitgliedstaaten sind antragsberechtigt

Zum Beispiel:

- Private Institutionen (kleine und große Unternehmen, Vereinigungen, ...)
- Öffentliche Institutionen (nationale, regionale und lokale Behörden, Universitäten, ...)
- Nicht-Regierungs-Organisationen, Vereine, internationale Organisationen, Forschungseinrichtungen
- profit- und nicht profit-orientierte Institutionen



Finanzierung

- Das EU-LIFE-Programm bietet förderfähigen Projekten einen **EU-Zuschuss** (überwiegend als Vorschuss)
- In der Regel **60 % EU-Kofinanzierung der Gesamt-Projektkosten** (Naturschutz und Biodiversität bis zu 75 % und Energiewende 95 %)
- Der Budgetanteil der Antragstellenden (Eigenanteil) kann auch überwiegend von externen Kofinanzierern stammen
- Keine Vorgaben zum Projektbudgetumfang
aber: der Großteil der geförderten Standardaktionsprojekte hat ein Gesamtbudget im unteren einstelligen Millionenbereich
- Nur Kosten für Aktivitäten und Maßnahmen förderfähig, die in der Projektlaufzeit umgesetzt werden



Eignet sich LIFE für Sie?

- Erstes **Feedback** zu einem Antrag (SAP) etwa nach **fünf Monaten**
- Frühester **Projektstart ca. $\frac{3}{4}$ Jahr nach Antragstellung** → aktuell ab Juli/August 2022



LIFE ist kein Instrument für Vorhaben, die Sie *umgehend* umsetzen möchten



LIFE ist ein ungeeignetes Instrument für ‚kleine‘ Projekte (z. B. Budget weit unter 1 Mio €), weil Aufwand und Nutzen in einem ungünstigen Verhältnis stehen



Projektlaufzeit

Keine Vorgaben, außer:

- Frühestmöglicher Projektstart (2022: Juli/August)
- Projektlaufzeiten:
 - laut Ausschreibung zwischen zwei und zehn Jahren (Abweichungen bei CET)
 - zumeist zwischen drei und sechs Jahren



Organisatorisches



Antragsverfahren

- In der Regel veröffentlicht die EU-Kommission bzw. die EU-Agentur CINEA **einmal jährlich LIFE-Ausschreibungen (Calls)**
 - Der Zeitpunkt kann je nach Teilprogramm und Projektart unterschiedlich sein
 - Für die meisten Projekte erfolgt der Call / die Ausschreibung im Frühjahr
 - Der erste Call der **neuen** LIFE-Förderperiode 2021-2027 wurde am 13. Juli 2021 veröffentlicht
- Die Antragstellung erfolgt über das „Funding & Tender Opportunities Portal“ der EU-Kommission (<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>).



Zuständigkeiten

- Die komplette Abwicklung des LIFE-Programms erfolgt über die **Europäische Kommission** (Generaldirektionen Umwelt und Klimapolitik) in Kooperation mit der **EU-Exekutivagentur CINEA** (European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency)
- Die Mitgliedstaaten haben keine Einflussmöglichkeit auf das Auswahlverfahren



Besonderheiten im EU-LIFE-Programm



Flexible Projektgestaltung (gilt nur bedingt für das Teilprogramm Energiewende / CET)

- LIFE ist ein **vergleichsweise flexibles Programm** (passgenaue Projekte für Umweltprobleme).
- LIFE-Projekte **können sehr spezifisch** auf den Kontext und das zu lösende Problem **zugeschnitten werden**, z. B.
 - Projektdauer
 - Projektvolumen
 - Entscheidung für oder gegen Projektpartner



Beratende Unterstützung bei der Umsetzung (gilt nicht für das Teilprogramm Energiewende / CET)

Neben den zuständigen Sachbearbeitern bei der EU-Agentur CINEA und bei den Generaldirektionen Klima und Umwelt in Brüssel gibt es ein von der EU-Kommission beauftragtes **externes Monitoring-Team** (derzeit NEEMO EEIG).

Ziel: Hilfestellung für laufende Projekte & Beratung der EU-Kommission

- Die EU-Kommission möchte, dass die von ihr ausgewählten Projekte erfolgreich sind!

Vorteile:

- Jederzeit verfügbare, LIFE-erfahrene AnsprechpartnerInnen im Land des Projektträgers
- Probleme können vermieden oder frühzeitig erkannt werden



Beratung & Informationen



LIFE-Beratungsstellen in Deutschland

Kostenfreie und interessenneutrale Beratung

- Bundesweite LIFE-Beratungsstelle in der ZUG
Kontakt: Ruth Brauner und Dr. Nadine Pietzko, Tel. 0228 99305 4363,
eMail: life@z-u-g.org
- Beratung zum LIFE-Teilprogramm Energiewende / Clean Energy Transition in
der Nationalen Kontaktstelle zum Bereich Energie im Projektträger Jülich
Kontakt: Priska Sonntag, Tel. 02461 - 61 8955, eMail: p.sonntag@fz-juelich.de
- LIFE-Kontaktstellen in den Bundesländern, z. B. in NRW: Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW
Kontakt: Georg Keggenhoff, Tel. 0211 4566 714, eMail: georg.keggenhoff@mulnv.nrw.de



Jederzeit ...

... finden Sie eine Fülle von Informationen zum EU-LIFE-Programm unter:

https://cinea.ec.europa.eu/life_en

#EULife21



ec.europa.eu/life



[@LIFEprogramme](https://twitter.com/LIFEprogramme)



[LIFE programme](https://www.linkedin.com/company/life-programme)



[LIFE programme](https://www.facebook.com/LIFEprogramme)

www.life-deutschland.de

www.nks-kem.de

(LIFE-Teilprogramm Energiewende: Nationale Kontaktstelle Klima, Energie, Mobilität - NKS KEM)



Beispiele

→ Themenräume um 14:55 Uhr

→ Videos unter www.life-deutschland.de, Unterseite: ‚Ausschreibungen 2021‘

→ Projektdatenbank:

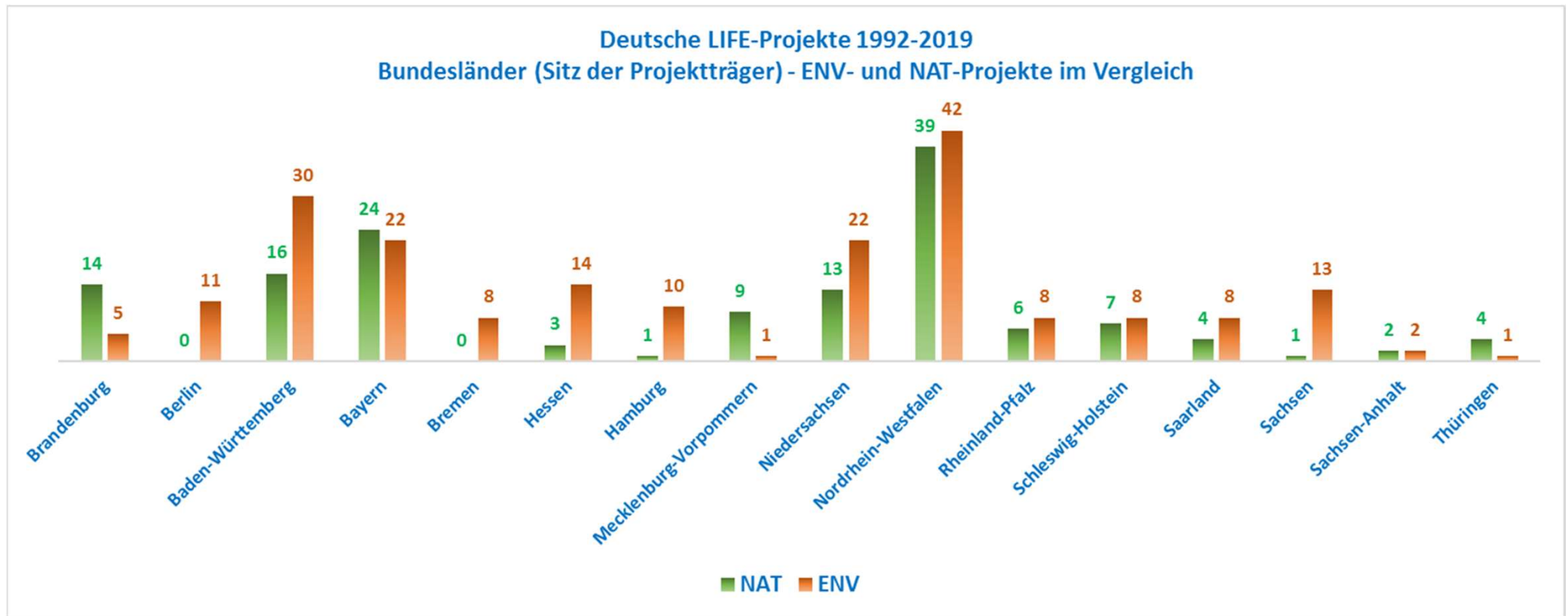
<https://webgate.ec.europa.eu/life/publicWebsite/search/advanced>

→ Publikationen zum LIFE-Programm (i. d. R. mit Beispielen illustriert):

https://cinea.ec.europa.eu/life/life-publications_en



Deutsche LIFE-Projekte pro Bundesland





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Ruth Brauner

0228 99305 4363

life@z-u-g.org

www.life-deutschland.de

Bundesweite LIFE-Beratungsstelle